

Sonstige Dienstleistungen		Netto-Preise		Brutto-Preise	
			ohne Mwst.	mit 19% Mwst.	
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) <sup>6</sup>	[Euro/Vorgang]	21,90	-		
Mahngebühr je Mahnung <sup>6</sup>	[Euro/Vorgang]	0,92	-		
Sondergang (persönliche Zahlungsaufforderung)	[Euro/Vorgang]	16,81	20,00		
Rücklastgebühren der Bank	[Euro/Vorgang]	nach Aufwand	-		
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung <sup>6</sup>	[Euro/Vorgang]	10,75	-		
Anschriftsermittlung	[Euro/Vorgang]	22,50	26,78		
Gewerbe- und Handelsregisterermittlung	[Euro/Vorgang]	23,76	28,27		
Postversand einer Onlinerechnung oder Rechnungszweitschrift	[Euro/Vorgang]	3,95	4,70		
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Selbstablesung	[Euro/Vorgang]	15,55	18,50		
Gewünschte Zwischenabrechnung mit Ablesung durch EVU	[Euro/Vorgang]	25,56	30,42		
Kaution für Stromprüfgerät	[Euro/Vorgang]	20,00			
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch <sup>5 6</sup>	[Euro/Vorgang]	44,56	-		
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten <sup>5 7 9</sup>	[Euro/Vorgang]	59,66	71,00		
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten <sup>5 7 9</sup>	[Euro/Vorgang]	134,64	160,22		
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	%	6,00			
<b>Inbetriebnahme von Messeinrichtungen Strom</b>					
SLP - Eintarif, direktmessend	[Euro/Vorgang]	76,90	91,51		
SLP-Eintarif, direktmessend jeder weitere Zähler <sup>11</sup>	[Euro/Vorgang]	39,90	47,48		
SLP - Mehrtarif, direktmessend	[Euro/Vorgang]	83,90	99,84		
SLP - Eintarif, halbindirektmessend	[Euro/Vorgang]	88,90	105,79		
SLP - Mehrtarif, halbindirektmessend	[Euro/Vorgang]	94,90	112,93		
RLM direkt- und halbindirektmessend	[Euro/Vorgang]	550,00	654,50		
RLM indirektmessend	[Euro/Vorgang]	985,00	1172,15		
SLP - Eintarif, direktmessend, für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustrom) <sup>12</sup>	[Euro/Vorgang]	290,00	345,10		
<b>Inbetriebnahme von Messeinrichtungen Gas für SLP Entnahmestellen <sup>8</sup></b>					
Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.	[Euro/Vorgang]	86,90	103,41		
<b>Inbetriebnahme von Messeinrichtungen Wasser <sup>8</sup></b>					
Einbau Bauwasserzähler einschl. Rückbau	[Euro/Vorgang]	140,00	149,80	7%	
Umbau Wasserzähleranlage auf einen anderen Zählertyp	[Euro/Vorgang]	100,00	107,00	7%	
Wechsel zerfrorener Wasserzähler	[Euro/Vorgang]	100,00	107,00	7%	
<b>Rückbau von direktmessenden Messeinrichtungen (SLP - Ein- und Mehrtarif)</b>					
Rückbau von direktmessenden Messeinrichtungen (SLP-Ein- und Mehrtarif) jeder weitere Zähler <sup>3</sup>	[Euro/Vorgang]	42,90	51,05		
Rückbau von Wandlerrmesseneinrichtungen (SLP - Ein- und Mehrtarif)	[Euro/Vorgang]	88,90	105,79		
Rückbau von Messeinrichtungen Gas für SLP Entnahmestellen	[Euro/Vorgang]	100,00	119,00		
Rückbau von Messeinrichtungen Gas für SLP Entnahmestellen jede weitere Messeinrichtung <sup>3</sup>	[Euro/Vorgang]	80,90	96,27		
Rückbau Messeinrichtungen Wasser	[Euro/Vorgang]	100,00	107,00	7%	
für jeden weiteren Zähler	[Euro/Vorgang]	80,90	86,56	7%	
<b>Bereitstellung von Zählpulsen auf Klemmleiste je Zähler und Ersteinrichtung</b>					
für Strom	[Euro/Vorgang]	105,00	124,95		
für Gas wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.	[Euro/Vorgang]				
für Wasser	[Euro/Vorgang]	105,00	112,35	7%	
<b>Befundprüfung Direkt- und Wandlerrmessung Ein- und Mehrtarif in Niederspannung <sup>14</sup></b>					
Befundprüfung von Messeinrichtungen Gas für SLP Entnahmestellen <sup>14</sup>	[Euro/Vorgang]	159,00	189,21		
Befundprüfungen von Messeinrichtungen Strom und Gas für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet. <sup>14</sup>	[Euro/Vorgang]	170,00	202,30		
Befundprüfung von Messeinrichtungen Wasser <sup>14</sup>	[Euro/Vorgang]	160,00	171,20	7%	

<sup>1</sup> - gilt nur für SLP-Eintarifzähler bei einmaliger Anfahrt, gilt nicht bei gleichzeitigem Einbau von und für Mehrtarif-, Zweirichtungs- oder Wandlerrzählern  
<sup>2</sup> - einschl. Ein-/Ausbau Zähler, An-/Abklemmen Baustromverteiler an NS Freileitung, HAK, Kabelverteiler, NS-Verteilung Trafostation  
<sup>3</sup> - gilt nur für SLP-Zähler bei einmaliger Anfahrt  
<sup>4</sup> die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.  
<sup>5</sup> - Die Stadtwerke Weißenfels GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.  
<sup>6</sup> - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.  
<sup>7</sup> - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.  
<sup>8</sup> - außer bei Erstinbetriebnahme  
<sup>9</sup> - Entsperrung / Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage  
 Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Gasversorgung durch die SWW bzw. deren Dienstleister wie folgt entspert: Ein vom Anschlussnutzer oder Hauseigentümer (Anschlussnehmer) beauftragtes, in das Installateurverzeichnis eines Gasnetzbetreibers eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bescheinigt auf dem Inbetriebsetzungsformularvordruck der SWW die Prüfung der gesperrten Gasanlage auf Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit sowie Mängelfreiheit und erforderlichenfalls die Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters. Nach Antragsprüfung wird durch die SWW bzw. deren Dienstleister die Gasversorgung durch Entsperrung freigegeben. Die Kundenanlage wird durch das anwesende Vertragsinstallationsunternehmen unter Prüfung der sicheren Benutzbarkeit in Betrieb genommen.  
<sup>9</sup> - Entsperrung / Wiederinbetriebnahme der elektrischen Anlage  
 Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Elektrizitätsversorgung durch den Messstellenbetreiber bzw. deren Dienstleister entspert. Sofern eine Kundenanlage länger als 6 Monate gesperrt war, ist zusätzlich ein gültiger Inbetriebsetzungsantrag Strom von einem in das Installateurverzeichnis eines Stromnetzbetreibers eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens einzureichen. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt entsprechend den Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland Ausgabe 2012 (TAB Mitteldeutschland) Ziffer 3.  
<sup>9</sup> - Entsperrung / Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage Wasser  
 Nach Zahlungseingang der offenen Forderungen wird die Wasserversorgung durch die SWW bzw. deren Dienstleister wie folgt entspert: Entsperrungen werden nur im Beisein des Kunden vorgenommen. Ein vom Kunden oder Hauseigentümer beauftragtes, in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bescheinigt auf dem Vordruck Wassereinbauanmeldung der SWW die Mängelfreiheit der Kundenanlage. Nach Antragsprüfung wird durch die SWW bzw. deren Dienstleister die Wasserversorgung durch Entsperrung freigegeben.

SLP - Standardlastprofil  
 RLM - registrierende Lastgangmessung